

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 06.10.11

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Eingeschränktes Halteverbot im Dammweg

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. In der Straße „Dammweg“ wird ab dem Beginn des Anwesens Schönhaider Straße 52 bis zur Höhe des Anwesens Dammweg 11 auf der rechten Seite aus Gründen der Verkehrssicherheit ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit dem Zeichen 286. Sie obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

(Holm)
Zweiter Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____